

NEWS LETTER

September 2026

Newsletter September 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung setzt ihren restriktiven asylpolitischen Kurs weiter fort:

So wolle Bundesinnenminister Alexander Dobrindt die Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen um ein weiteres halbes Jahr bis Mitte März 2027 verlängern, wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 18.08.2026](#) berichtet. Diverse Nachbarstaaten sowie EU-Politikerinnen¹ kritisierten die Grenzkontrollen, da sie den freien Personenverkehr im Schengen-Raum einschränken. Dobrindt habe seine Entscheidung mit dem Ziel begründet, die „illegale Migration zurückzudrängen“. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin auch vor dem Hintergrund des [seit dem 05.08.2026 auf EU-Ebene geltenden grundsätzlichen Ausschlusses wehrdienstfähiger ukrainischer Männer](#), die ab diesem Zeitpunkt erstmals vorübergehenden Schutz in einem EU-Mitgliedstaat beantragen, eine restriktive Position. Bereits im Vorfeld hat sich Dobrindt laut einem [Artikel vom 04.06.2026](#) im Deutschlandfunk für den Ausschluss ausgesprochen. Darüber hinaus ist die Zunahme der Einleitung von Widerrufsverfahren bei syrischen Schutzberechtigten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Zeichen für die weitere Schwächung des Schutzes von Flüchtlingen. Wie die NRZ in einem [Artikel vom 27.08.2026](#) berichtet, habe das BAMF auf Anfrage des Mediums angegeben, in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2026 bei insgesamt 13 % der 2.170 überprüften Fälle den Schutzstatus widerrufen oder zurückgenommen zu haben. Zum Vergleich: Im Jahr 2025 habe das BAMF in NRW 2 % der syrischen Schutzberechtigten nach einer solchen Überprüfung den Schutzstatus entzogen; 2024 habe der Anteil bei 1,7 % gelegen. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks sieht die zunehmenden Aberkennungen des Schutzstatus von Syrerinnen durch das BAMF äußerst kritisch: Ein Verlust des Schutzstatus gefährde insbesondere diejenigen, die aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit oder Erwerbsfähigkeit kaum aufenthaltsrechtliche Alternativen hätten.

In diesem Newsletter informieren wir über die zivile Seenotrettung im Mittelmeer sowie über die politischen Auseinandersetzungen zwischen Italien und Deutschland. Anlässlich entsprechender Jahrestage blicken wir zudem auf die aktuelle Lage in Afghanistan sowie die Situation jesidischer Schutzsuchender und die unzureichende Unterstützung durch Deutschland. Abschließend ordnen wir die aktuelle Debatte um das Bleiberechtsprogramm „Bleibeperspektiven in Köln“ ein.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Zivile Seenotrettung: Aktuelle Entwicklungen und Konflikt zwischen Italien und Deutschland

In 2026 sind bis Ende August nach [Angaben der Internationalen Organisation für Migration \(IOM\)](#) 1.814 Menschen im Mittelmeer gestorben oder gelten als vermisst. Die Zahlen verdeutlichen die Gefahren auf der Flucht über das Mittelmeer und die Bedeutung der zivilen Seenotrettung, die indes teilweise erheblich eingeschränkt wird. Aktuell berichtet Sea-Watch in einer [Pressemitteilung vom 23.08.2026](#), italienische Behörden hätten ihr Rettungsschiff Sea-Watch 5 im Hafen von Neapel ab dem 18.08.2026 für 45 Tage festgesetzt und eine Geldstrafe von 7.500 Euro verhängt. Bei einer Rettungsaktion am späten Abend des 13.08.2026 habe die Crew der Sea-Watch 5 sechs Menschen in internationalen Gewässern gerettet. Nach der Rettung habe sich dem Schiff ein nicht identifiziertes libysches Boot genähert, deren Besatzung die Crew der Sea-Watch 5 mit einem Gewehr bedroht und aufgefordert hätte, sich aus dem Gebiet zu entfernen. Dabei habe Sea-Watch den vorgesehenen Meldeweg eingehalten, nämlich die italienischen und weitere europäischen Behörden über den Rettungseinsatz informiert und zudem mit der libyschen Küstenwache Funkkontakt gehabt. Die sechs Geretteten habe Sea-Watch schließlich am 18.08.2026 im Hafen von Neapel an Land gebracht. Nach Angaben von Sea-Watch handelt es sich bereits um die achte Festsetzung eines ihrer Schiffe in diesem Jahr.

Die italienische Regierung nimmt den Vorfall laut einem [nd-Artikel vom 25.08.2026](#) zum Anlass, um den bestehenden Konflikt um Dublin-Überstellungen aus Deutschland aufzugreifen. So habe Vize-Regierungschef Matteo Salvini angekündigt, Italien werde auch nach der seit 12.06.2026 geltenden Reform des GEAS vorerst keine Menschen aus Deutschland zurücknehmen, für deren Asylverfahren nach europäischen Regelungen Italien zuständig ist. Er habe dies mit Verweis auf deutsche Hilfsorganisationen wie Sea-Watch begründet, die Menschen im Mittelmeer retteten und anschließend nach Italien brächten. Aus Sicht Salvinis müsse die Ankunft dieser Menschen dazu führen, dass Italien weniger Schutzsuchende aus Deutschland im Rahmen von Dublin-Überstellungen aufnimmt. Die Zahl der aus Deutschland nach Italien zu überstellenden Menschen solle mit der Zahl derjenigen „verrechnet“ werden, die von deutschen Rettungsschiffen nach Italien gebracht werden. Nach Angaben der italienischen Regierung gehe es dabei im Jahr 2026 bislang um rund 2.200 Menschen.

Wie der Merkur in einem [Artikel vom 26.08.2026](#) berichtet, kritisiere die Bundesregierung Italiens andauernde Verweigerung von Rücküberstellungen, da dieses Vorgehen aus ihrer Sicht die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gefährde (für Asylanträge bis zu diesem Datum war die Dublin-III-Verordnung maßgeblich, für danach gestellte Anträge nunmehr die Asyl- und Migrationsmanagementverordnung (AMMVO)). Alexander Throm, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, habe in diesem Zusammenhang mit einer Verschärfung der Grenzkontrollen gedroht: Sollte Italien an der Verweigerung von Rücküberstellungen festhalten, werde Deutschland die Kontrollen an den eigenen Grenzen intensivieren. Dies könne laut Throm wiederum andere europäische Staaten

dazu veranlassen, ebenfalls Grenzkontrollen einzuführen oder bestehende Kontrollen zu verschärfen und damit weitere Einschränkungen des freien Personenverkehrs innerhalb Europas auszulösen. Allerdings hatte die Bundesregierung, wie bereits in der Einleitung dargestellt, unabhängig von der Auseinandersetzung mit Italien bereits zuvor eine Verlängerung der Grenzkontrollen auf den Weg gebracht.

Der Konflikt mit Deutschland steht dabei im Zusammenhang mit Italiens grundsätzlicher Position zur zivilen Seenotrettung: Wie nd im genannten Artikel berichtet, verfolge die italienische Regierung das Ziel, die Ankunft aus Seenot geretteter Menschen in Italien zu verhindern und stattdessen ihre Übergabe an libysche Behörden zu ermöglichen. Nach den internationalen Regeln zur Seenotrettung müssten Gerettete an einen sicheren Ort gebracht werden. Bereits 2012 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall „[Hirsi Jamaa u.a. gegen Italien](#)“ ([Beschwerde Nr. 27765/09](#)), dass Italien Menschen, die die italienische Küstenwache auf hoher See aufgegriffen hatte, nicht nach Libyen zurückweisen durfte.

Sea-Watch kritisiert in einer [Pressemitteilung vom 25.08.2026](#) die Reaktion beider Regierungen. Dadurch machten beide Länder „Gerettete zu zwischenstaatlicher Verhandlungsmasse“ und lenkten damit davon ab, dass eigentlich die Staaten selbst für die Rettung von Menschenleben auf dem Mittelmeer verantwortlich seien und nicht private Organisationen. Für Sea-Watch ist die zivile Seenotrettung nicht die Ursache des europäischen Migrationskonflikts, sondern eine Folge der jahrelangen Politik der EU-Mitgliedstaaten. Sprecherin Giulia Messmer konstatiert: „Wer die Politik der italienischen Regierung kritisiert, darf die Abschottungspolitik der Bundesregierung nicht ausblenden.“

Zwei prägende Jahrestage und die unzureichenden Schutzmaßnahmen der Bundesregierung

Fünf Jahre Taliban-Herrschaft

Vor fünf Jahren, am 15.08.2021, übernahmen die Taliban die Macht in Afghanistan. In einer [Pressemitteilung vom 14.08.2026](#) kritisiert Pro Asyl die verheerende Menschenrechtslage im Land. Insbesondere Frauen und Mädchen würden in Afghanistan systematisch aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens gedrängt. Darüber hinaus seien Oppositionelle, Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen, ehemalige Regierungsmitarbeiterinnen sowie Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten einem hohen Risiko von Verfolgung und Repressionen ausgesetzt.

Die von den Taliban erlassene neue Strafprozessordnung verdeutlicht laut Pro Asyl die zunehmende Institutionalisierung von Ungleichheit und Willkür. Sie ermögliche Richtern demnach Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Religion und gesellschaftlichem Status und sehe Körperstrafen sowie weitere menschenrechtswidrige Sanktionen vor. Hinzu komme eine

schwere humanitäre Krise in Afghanistan: Armut und Hunger seien weit verbreitet, zudem könne die medizinische Versorgung kaum gewährleistet werden.

Doch trotz der anhaltend prekären Lage vor Ort verschärfe die Bundesregierung seit einiger Zeit ihre Politik gegenüber afghanischen Schutzsuchenden. Nach der Machtübernahme der Taliban habe Deutschland mit verschiedenen humanitären Aufnahmeprogrammen zunächst Verantwortung für besonders gefährdete Afghaninnen übernommen. Inzwischen habe die Bundesregierung diese Aufnahmeprogramme jedoch weitgehend beendet. Zahlreiche besonders gefährdete Personen mit einer ursprünglichen Aufnahmezusage wie Menschenrechtsverteidigerinnen und Journalistinnen warteten weiterhin in Pakistan auf ihre Einreise nach Deutschland, nachdem sie Afghanistan zu diesem Zweck verlassen hätten. Wie Amnesty International in einer [Pressemitteilung vom 13.08.2026](#) berichtet, sei die Situation der Wartenden äußerst bedrohlich: Viele von ihnen seien in Pakistan Misshandlungen durch die dortigen Behörden ausgesetzt und müssten eine Abschiebung nach Afghanistan fürchten. Theresa Bergmann von Amnesty International kritisiert den Umgang der Bundesregierung mit den afghanischen Schutzsuchenden scharf und sieht sie aufgrund ihrer erteilten Aufnahmezusagen in der Verantwortung: „Wer Schutz versprochen hat, muss diesen Schutz auch gewähren und darf nicht riskieren, Menschen zurück in die Lebensgefahr zu schicken.“

In der genannten Pressemitteilung gibt Pro Asyl außerdem an, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Entscheidungspraxis gegenüber afghanischen Schutzsuchenden deutlich verschärft habe. Besonders junge, alleinstehende Männer würden immer seltener Schutz erhalten. Pro Asyl habe 50 BAMF-Entscheidungen analysiert und festgestellt, dass das BAMF die Willkür und Unberechenbarkeit der Taliban-Herrschaft nicht ausreichend berücksichtigt habe.

Auch beim Thema Abschiebungen habe die Bundesregierung ihren politischen Kurs verschärft. Zunächst habe sie Abschiebungen nach Afghanistan vor allem damit „gerechtfertigt“, dass es sich um Straftäter und sogenannte Gefährder handele. Diese politische Grenze ist Pro Asyl zufolge inzwischen gefallen. Am 28.07.2026 habe sich im Charterflug vom Flughafen Leipzig/Halle nach Kabul unter den 31 abgeschobenen Afghanen erstmals auch ein Mann befunden, der nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sei.

Wie der Deutschlandfunk in einem [Artikel vom 02.09.2026](#) berichtet, habe Deutschland am 01.09.2026 erneut 22 Männer per Charterflug vom Flughafen Leipzig/Halle nach Kabul abgeschoben, die nach Angaben des Bundesinnenministeriums (BIM) alle zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, wobei unklar bleibt, was das BIM damit konkret meint. Insgesamt seien damit seit Beginn der Legislaturperiode 250 Afghanen aus Deutschland abgeschoben worden.

Die Abschiebungspolitik steht dabei im Zusammenhang mit einer zunehmenden Zusammenarbeit mit den Taliban. Wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 28.08.2026](#) berichtet, seien seit einiger Zeit von den Taliban entsandte Vertreter in den afghanischen Auslandsvertretungen in Berlin und Bonn tätig. Wie eine Recherche des NDR, auf die die Tagesschau verweist,

zeige, gehe die Zusammenarbeit inzwischen noch weiter. In der letzten Augustwoche sei eine Delegation aus drei Taliban-Vertretern nach Deutschland gereist. Die Männer sollten rund drei Wochen in Deutschland bleiben und weitere Abschiebungen nach Afghanistan vorbereiten. Sie hätten 30-Tage-Visa erhalten und sollten sich in allen drei Auslandsvertretungen in Berlin, Bonn und München aufhalten. Das Auswärtige Amt habe die Anwesenheit der Delegation bestätigt und erklärt, es handele sich dabei um ein „technisches Unterstützungsteam“, das u.a. für eine Abschiebung notwendige, von den Taliban anerkannte Dokumente ausstellen solle.

Das Verwaltungsgericht Köln (VG) hat mit zwei aktuellen Beschlüssen vom 16.07.2026 ([Az. 12 L 1715/26](#)) und 20.08.2026 ([Az. 11 L 2116/26](#)) entschieden, dass auch die praktische Zusammenarbeit deutscher Behörden mit den Taliban rechtlichen Grenzen unterliegt. Dabei geht es insbesondere darum, ob deutsche Ausländerbehörden afghanische Auslandsvertretungen mit von den Taliban entsandten Vertretern bei der Identitätsklärung und Beschaffung von Pass- oder Passersatzpapieren für Abschiebungen einbinden dürfen. Das VG stellt insbesondere in Frage, ob die offenbar mündlichen bzw. informellen Absprachen zwischen deutschen und afghanischen Stellen überhaupt eine ausreichende Rechtsgrundlage für solche Vorführungsanordnungen bilden können. Unklar sei, zwischen welchen Stellen diese Absprachen genau getroffen worden seien und auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhten. Ebenso sei nicht geklärt, welche Personen die Befragungen durchführten, welche Rechtsstellung sie besäßen und ob dabei unzulässige Gesinnungsprüfungen stattfänden. Besonders schwer wiege, dass den Betroffenen durch die Weitergabe von Informationen der Ausländerbehörden an Taliban-Vertreter erhebliche Gefahren wie Haft oder Misshandlung drohen könnten. Diese Risiken hätten die Behörden bei ihrer Ermessensentscheidung nicht hinreichend berücksichtigt. Abgesehen davon bestehen nach Auffassung des VG Zweifel an der Erforderlichkeit der Vorführung, wenn bereits ein gültiger afghanischer Nationalpass vorliegt. Die pauschale Behauptung, für eine Rücknahme durch Afghanistan sei trotz eines vorhandenen Passes zusätzlich ein von den Taliban ausgestelltes Passersatzpapier erforderlich, reiche nicht aus. In beiden Verfahren hat das Gericht die aufschiebende Wirkung der Klagen wiederhergestellt beziehungsweise angeordnet.

Zwölf Jahre nach dem Genozid an den Jesidinnen im Nordirak

Neben Afghanistan erinnert ein weiterer Jahrestag daran, wie dringend eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik notwendig ist. Am 03.08.2026 jährte sich zum zwölften Mal der Genozid an den Jesidinnen im Nordirak, bei dem die Terrororganisation „Islamischer Staat“ die jesidische Bevölkerung in der Region Sindschar überfallen hat. In einer [Pressemitteilung vom 01.08.2026](#) berichtet Pro Asyl, dass tausende Menschen ermordet, verschleppt und versklavt worden seien. Frauen und Mädchen seien systematisch sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen und hunderttausende Menschen seien vertrieben worden. Bis heute würden jesidische Frauen und Kinder vermisst. Deutschland hat die Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates an den Jesidinnen im Januar 2023 als Völkermord anerkannt. In Deutschland

lebt laut Pro Asyl mit schätzungsweise mehr als 200.000 Menschen die weltweit größte jesidische Diaspora. Eine verlässliche, bundesweit einheitliche Bleibeperspektive für jesidische Schutzsuchende gebe es jedoch bis heute nicht.

Stattdessen habe die Zahl der Abschiebungen in den Irak in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen: Während Deutschland 2020 insgesamt 27 Menschen in den Irak abgeschoben habe, seien es 2024 bereits 699 und 2025 weitere 793 Menschen gewesen. Die Religionszugehörigkeit der Abgeschobenen wird statistisch nicht erfasst. Das Abschiebungsreporting NRW zeigt in einer Meldung vom 29.06.2025, dass sich unter den abgeschobenen Personen auch Jesidinnen befinden. Demnach sei die 63-jährige Jesidin Gule Hassan Ido im September 2023 in der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann festgenommen und nach mehreren Wochen im Abschiebegefängnis Ingelheim in den Irak abgeschoben worden.

Eine sichere Rückkehr in den Irak ist jedoch laut Pro Asyl für viele Jesidinnen weiterhin nicht möglich. Noch heute seien die Folgen der Verbrechen im Irak allgegenwärtig: Zehntausende Jesidinnen würden weiterhin als Binnenvertriebene in der Autonomen Region Kurdistan leben. Im Sindschar fehlten Wohnraum, Infrastruktur und Einkommensmöglichkeiten, hinzu kämen politische Konflikte und eine fragile Sicherheitslage. Viele Jesidinnen würden angesichts des anhaltenden Risikos eines Wiedererstarkens des IS und der fragilen Sicherheitslage in der Region fürchten, dass sich die Verfolgung und Gewalt gegen die jesidische Gemeinschaft wiederholen könnten.

Die Anerkennung des Genozids an den Jesidinnen muss sich nach Ansicht von Pro Asyl auch in der Schutzpolitik gegenüber den Überlebenden und Angehörigen der verfolgten Gemeinschaft widerspiegeln. Die Organisation fordert ein dauerhaftes Bleiberecht für jesidische Schutzsuchende. Bis eine bundesweite Regelung geschaffen werde, müsse ein Abschiebungsstopp gelten.

Einordnung der Debatte um Bleiberechtsprogramm in Köln

Seit Ende Juli 2026 ist das Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ Gegenstand einer öffentlichen Debatte. Wie nd in einem [Artikel vom 11.08.2026](#) berichtet, habe zunächst der „Kölner Stadtanzeiger“ behauptet, die Kölner Ausländerbehörde (ABH) habe im November 2024 ein Angebot der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Coesfeld abgelehnt, sie bei der Abschiebung von 471 vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen aus dem Westbalkan zu unterstützen. Überregionale Medien wie der „Focus“ hätten diese Darstellung anschließend aufgegriffen. Laut nd hatte die ZAB Coesfeld der Kölner ABH zum damaligen Zeitpunkt eine Liste mit den betreffenden ausreisepflichtigen Personen übermittelt und angeboten, für diese Passersatzpapiere zu beschaffen. Die Kölner ABH habe auf die Beschaffung von Passersatzpapieren verzichtet, die nach Angaben von nd eine Voraussetzung für die Abschiebung von Menschen ohne gültigen Pass sein können. Sie habe darauf verwiesen, dass sie im Rahmen des Programms

„Bleibeperspektiven in Köln“ gemeinsam mit sozialpädagogischen Trägerinnen an einer dauerhaften Bleibeperspektive für einen Teil der Betroffenen arbeite. Claus-Ulrich Prölß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrats, erklärt gegenüber nd, das Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ richte sich an Menschen, die zwar ausreisepflichtig seien, bei denen eine Abschiebung jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt werde und die zugleich die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllten. Ziel sei es, diese Menschen beim Erhalt eines Aufenthaltstitels zu unterstützen. Die Teilnehmerinnen würden dabei u.a. beim Erwerb von Bildungsabschlüssen und bei der Arbeitssuche begleitet. Das Programm bewegt sich nach Darstellung von nd innerhalb der bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten (Anmerkung der Redaktion: gemeint sind insbesondere die Bleiberechte nach §§ 25a und b AufenthG).

Um diese rechtlichen Hintergründe ist es in der öffentlichen Debatte laut nd jedoch kaum gegangen. FDP-Chef Wolfgang Kubicki habe etwa von einer „völlig inakzeptablen, verfassungswidrigen Verwaltungspraxis“ gesprochen und sogar vor einem „Ende des gewaltenteilten Rechtsstaates“ gewarnt. In einer [Stellungnahme vom 17.08.2026](#) wies der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein NRW den Vorwurf zurück, Köln verhindere durch das Bleiberechtsprogramm und den Verzicht auf Passersatzpapiere rechtswidrig Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen. Die bloße Ausreisepflicht bedeute nicht automatisch eine Abschiebung. Ob eine Abschiebung rechtlich zulässig und verhältnismäßig ist, richte sich nach der individuellen Situation der betroffenen Person. Faktoren wie familiäre Bindungen, Kindeswohl, Erkrankungen, langjähriger Aufenthalt oder Verwurzelung in Deutschland sowie mögliche Bleiberechte müssten von den zuständigen ABHen geprüft werden.

In einer [Stellungnahme vom 14.08.2026](#) kritisieren auch wir als Flüchtlingsrat NRW die öffentliche Debatte und fordern eine klarere Positionierung der Landesregierung zum Kölner Programm. Die vielfach unausgewogene Berichterstattung hat wichtige rechtliche Hintergründe außer Acht gelassen. Die Stadt Köln berief sich bei ihrem Vorgehen auf Erlasse des Landes, nach denen die ABHen die ihnen gesetzlich eingeräumten Spielräume zugunsten der Betroffenen nutzen sollten. „Nicht nur deshalb muss sie sich klar hinter das Bleiberechtsprogramm der Stadt Köln und ähnliche Maßnahmen in anderen Kommunen stellen“, erklärt unsere Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks. Andernfalls droht der Landesregierung, ihren eigenen Anspruch zu unterlaufen, den gesetzlichen Bleiberechten wirksam Geltung zu verschaffen.

Die Landesregierung zeigt bislang keine eindeutige Unterstützung kommunaler Bleiberechtsprogramme wie jenes der Stadt Köln. In einer Sondersitzung des Integrationsausschusses im Düsseldorfer Landtag am 02.09.2026 hat Fluchtministerin Verena Schäffer zu der Liste der ZAB in Coesfeld Stellung genommen, wie aus dem [Abschlussprotokoll vom gleichen Tag](#) hervorgeht. Zusätzlich ging es auch um eine entsprechende Liste der ZAB Unna, die geduldete Personen aus dem Irak umfasste, jedoch keine Personen aus Köln betraf. Anlass ist dabei auch die Frage gewesen, inwieweit die in den Listen erfassten Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, da dieser Aspekt in der medialen Debatte große Aufmerksamkeit erhalten hatte und einige Medien, wie z.B. „Die Welt“, anhand einzelner Fälle den Eindruck vermittelt

haben, unter den Personen auf der Liste befänden sich zahlreiche straffällige Personen. Nach den von Schäffer genannten Zahlen liegen bei 119 der insgesamt 218 Personen, die Teil des Kölner Bleiberechtsprogramms waren, polizeiliche Erkenntnisse vor. Aus dieser Angabe lässt sich jedoch weder ableiten, dass gegen die betreffenden Personen ein Strafverfahren eingeleitet, noch, dass sie rechtskräftig verurteilt worden sind. Schäffer warnte daher davor, die vorliegenden Zahlen zu verallgemeinern, und betonte, dass eine Bewertung nur anhand der jeweiligen Einzelfälle möglich ist.

Die Stadt Köln hat laut Kölner Stadt-Anzeiger in einem [Artikel vom 20.08.2026](#) bereits angekündigt, den gesamten Vorgang sowie die einzelnen Fälle prüfen zu wollen. In diesem Zuge habe sie Kommunikationsfehler im Umgang mit der Anfrage der ZAB eingeräumt. Die Anfrage der ZAB Coesfeld sei im November 2024 intern an mehrere Abteilungen der Stadt weitergeleitet worden. Eine zentrale Antwort der Kölner Ausländerbehörde sei jedoch ausgeblieben: Geantwortet habe lediglich die für das Bleiberechtsprogramm zuständige Abteilung, die Auskunft über die 218 durch das Bleiberechtsprogramm betreuten Personen gegeben und das Angebot der ZAB zur Beschaffung von Passersatzpapieren abgelehnt habe.

Termine

Woche der Roma-Kultur 2026, 12.09.2026 – 19.09.2026, Internationaler Kultur- und Sportverein der Roma - Carmen e.V., Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: (Autoritäre) Angriffe auf Demokratien, 17.09.2026, 19.00 – 21.00 Uhr, Evangelischen Akademie im Rheinland, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Zwischen Flucht und Ankommen: Trainings für Fachkräfte und Ehrenamtliche, 17.09.2026 – 18.09.2026, 09.00 – 17.00 Uhr, Save the Children, Ort: Weitere Informationen nach Anmeldung, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Konferenz: Ökonomische Gerechtigkeit für wen? Multiple Perspektiven auf die Leben und Kämpfe von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung, 17.09.2026, 10.30 – 18.00 Uhr, Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra), verdi.migration, IG-Bau & Stiftung Alltagsheld*innen, Ort: DGB – Haus Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Aufenthalt syrischer Flüchtlinge, 22.09.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.09.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Klar. Deutlich. Aware. – Diskriminierungssensible Öffentlichkeitsarbeit, 24.09.2026, 10.00 Uhr, Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 20.09.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Landesunterkünfte – ein neuer Anlauf für eine gemeinsame AG, 29.09.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.09.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Die Destabilisierung von Institutionen durch die extreme Rechte, 07.10.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Für Freiheit kämpfen – Der Krieg der Ukraine, 08.10.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, Institut für Kirche und Gesellschaft, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Fachtag: Antisemitismuskritik und Rassismuskritik zusammen denken – Lern- und Vernetzungsraum für Fachkräfte und Multiplikator*innen der außerschulischen Bildungsarbeit, 08.10.2026, 10.00 – 16.00 Uhr, Projekt zusammen_denken, Anmeldung bis zum 05.10.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Zukunft des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit, 13.10.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 11.10.2026 und Informationen [hier](#).

Vernetzungs-Veranstaltung: Gemeinsam für Demokratie – Vernetzen, Reflektieren und Debattieren, 13.10.2026, 14.30 – 17.30 Uhr, Kölner VHS, Ort: Wiener Platz 2a, 51065 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Modul: Rassismus in der Gesundheitsversorgung - Forschungsstand, Befunde und Handlungsempfehlungen, 13.10.2026, 14.00 – 16.30 Uhr, Re_Struct, Anmeldung bis zum 03.10.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bezahlkarte in NRW, 15.10.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.10.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bildungsteilhabe von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen, 27.10.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 25.10.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Identitätsklärung, 29.10.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.10.2026 und Informationen [hier](#).